

28.09

Müllerhoff

W/H 23

POLIZEI
Hamburg

W/H 2320

W/H 6

WIRV 6



PK35, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

PK35

Wentzélplatz 1

22391 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR-G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum 25.03.2022

Aktenzeichen 035/8V/0192813/2022

47122 29.03.21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Versetzung VZ 283-20 Im Ellernbusch 35,
zwecks Verlängerung bestehendes Haltverbot um 8,0m

1 Anordnung

Das PK35 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Versetzung VZ 283-20 Im Ellernbusch 35,
zwecks Verlängerung bestehendes Haltverbot um 8,0m**

folgendes an:

Verlängerung des bestehenden Haltverbots um 8,0m

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

-VZ 283-20 um 8,0m versetzten in Richtung Ein und Ausfahrt des dortigen Lebensmittelgeschäfts
siehe beigegefügte Präsentation, die enthaltenen Bilder sind Anordnungsbestandteil

3 Begründung

Vor Ort parkende Fahrzeuge erschweren der Stadtreinigung erheblich das Anfahren der Müllcontainer auf der gegenüberliegenden Seite.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigegefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



POLIZEI
Hamburg

Im Ellernbusch 35



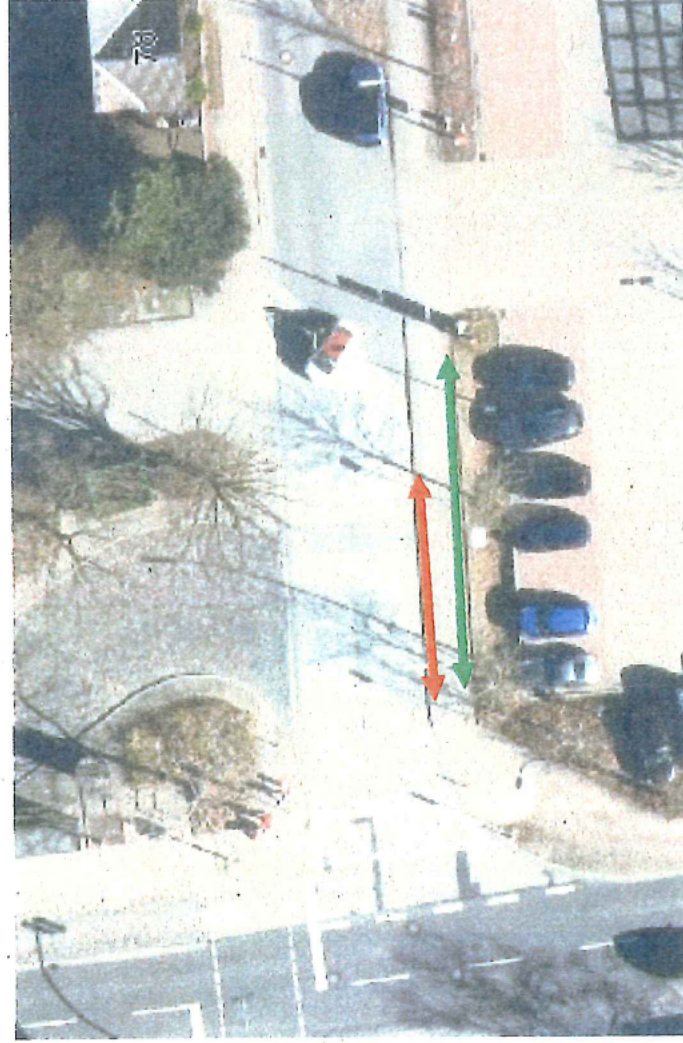
Haltverbot in Richtung Ein u. Ausfahrt um 8,0
Meter verlängern und VZ 283-20 aufstellen
(siehe roter Pfeil)

PK 35 Straßenverkehrsbehörde



POLIZEI
Hamburg

Anordnung Im Ellernbusch 35, HVZ verlängern



Aktuell bestehendes Haltverbot in **rot** markiert
Beantragte Verlängerung grün markiert

Eing.: 08. APR. 2022

Management des öffentlichen Raumes



PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Wandsbek
MR-G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

POLIZEI
Hamburg

WIR 23
WIR 232-0
WIR G
WIR G

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum: 05.04.2022
Aktenzeichen: 035/8V/0220972/2022

53/22 - 08.04.2

STRASSENVERKEHRSBEHORDLICHE ANORDNUNG

Fiersberg Höhe 7-9,
neu gestaltene Querungshilfe B-Plan Lemsahl-Mellingsstedt 19

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Fiersberg Höhe 7-9,

folgendes an:

Aus beiden Fahrtrichtungen VZ 626-10 (rechtsseitig) und VZ 626-20 (linksseitig)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

2 x VZ 626-10 (rechtsseitig)

2 x VZ 626-20 (linksseitig)

Siehe beigelegte Präsentation, diese ist Bestandteil der Anordnung.

3 Begründung

Absicherung der neu erbauten Querungshilfe.

>>Es ist bereits am 31.03.2022 zu einem Verkehrsunfall gekommen,

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

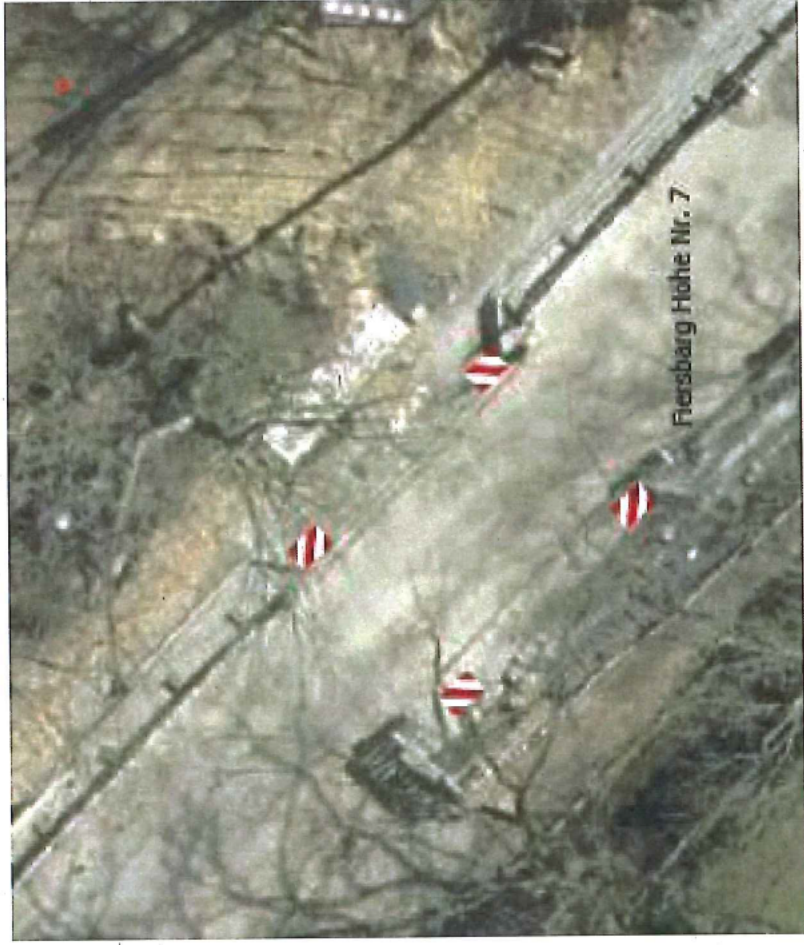
Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Anordnung 2xVZ 626-10 und 2xVZ 626-20 Fiersberg 7-9





POLIZEI
Hamburg

VZ 626-20

VZ 626-10

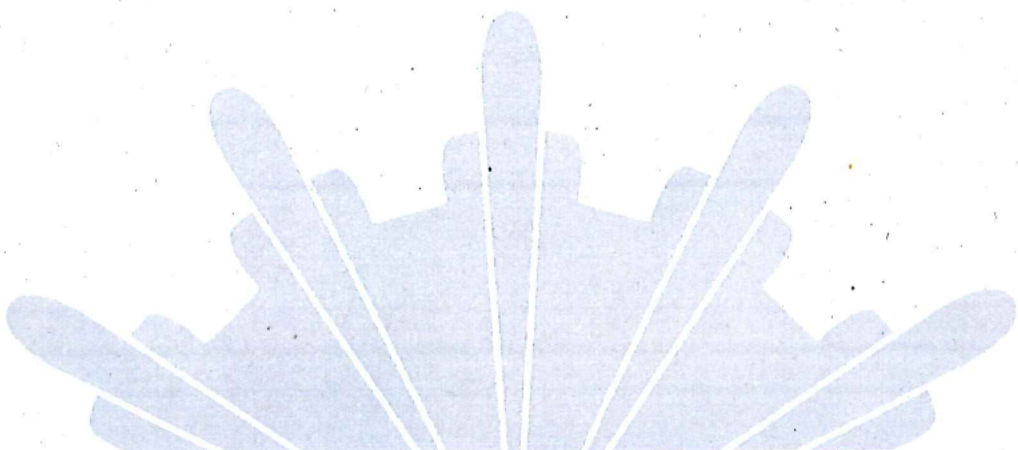




POLIZEI
Hamburg

VZ 626-20

VZ 626-10





POLIZEI
Hamburg

WIHR 23
WIHR 232-0
WIHR G
WIRV G

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg
Bezirksamt
Wandsbek
MR-G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon:
Fax:
Sachbearbeiter:
Datum: 31.03.2022
Aktienzeichen: 035/8V/0208799/2022

51/22-0404 2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wietreie 5

Volz...

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wietreie 5

folgendes an:

Wegordnung VZ 299 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

entfernen des VZ 299 StVO (Grenzmarkierung)

Siehe eingereichte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Eine erneute Überprüfung der Verkehrslage hat ergeben, dass die nach § 45 Abs. 9 StVO erforderlichen Voraussetzungen für die Beschränkung nicht zwingend erforderlich ist.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Wietreie 5 Wegordnung VZ 299 StVO





POLIZEI
Hamburg

Wietreie 5 Wegordnung VZ 299 StVO

